Anlage zum Antrag auf Bescheinigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG)

An

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

(Sitz: Königstraße 15 - 01097 Dresden)

**Zugänglichkeitserklärung:**

Ich/Wir ..................................................................... erklären uns bereit, das Kulturgut:

……………...........................................................................................……………………………………………………..

in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der Denkmalbehörde mitteilt, er sei bereit, interessierten Wissen-schaftlern oder Besuchergruppen den Zutritt zu gestatten und sie zu führen, wenn sie von dort empfohlen werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift